

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)** wurde im Jahr 1997 geschaffen, um solide öffentliche Finanzen zu garantieren. Er ist somit eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (MS) legten im Hinblick auf die Einführung der gemeinsamen Währung im Vertrag von Maastricht (1992) **Obergrenzen** für das **Haushaltsdefizit (3 % des BIP)** und die **Staatsverschuldung (60 % des BIP)** fest. Der SWP soll dazu dienen, eben diese Obergrenzen durchzusetzen und zielt somit auf eine **verstärkte Überwachung und Koordinierung der Haushalts- und Wirtschaftspolitiken** in den Mitgliedstaaten ab.

Wie funktioniert der Stabilitäts- und Wachstumspakt?

Die Grundlage des SWP bilden:

Präventive Maßnahmen (1998 eingeführt): mangelnder Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten soll vorgebeugt werden, indem jeder MS ein **mittelfristiges Haushaltsziel** festlegt. Mitgliedsländer der Eurozone tun dies mittels „Stabilitätsprogrammen“, alle anderen MS mittels „Konvergenzprogrammen“. Die Einhaltung der länderspezifischen Programme wird vom ECOFIN-Rat überprüft und bei Abweichungen eine „**Frühwarnung**“ an den betroffenen MS geschickt. Werden anschließend nicht die notwendigen Korrekturen vorgenommen, greifen

Korrektive Maßnahmen (1999): bereits existente übermäßige Haushaltsdefizite und öffentliche Schuldenstände sollen durch **haushaltspolitische Korrekturmaßnahmen** seitens der betroffenen MS reduziert werden. Als Hauptmechanismus gilt das **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD)**. Setzen die betroffenen MS keine entsprechenden Maßnahmen, erfolgen

Durchsetzungsmaßnahmen: in Form von **Verwarnungen oder Geldstrafen** im Ausmaß von bis zu 0,2% bzw. - bei mehrfachen Regelverstößen gegen korrektive Maßnahmen – bis zu 0,5% des BIP.

Welche Reformen zur Stärkung des SWP waren bisher notwendig?

Erste Änderungen des SWP gab es im Jahr 2005 mit dem Ziel, **nationalen Umständen sowie unvorhergesehenen konjunkturellen Schwankungen besser Rechnung zu tragen**. Vor diesem Hintergrund wurde u.a. festgelegt, dass unter bestimmten und sehr restriktiven Voraussetzungen in Zukunft auch eine vorübergehende Überschreitung der 3%-Obergrenze zulässig sein soll, ohne dass dadurch das Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits ausgelöst wird. Außerdem wurde vereinbart, dass die MS in Zukunft in wirtschaftlich guten Zeiten mehr und in wirtschaftlich schlechten Zeiten weniger konsolidieren müssen, und das Konsolidierungsziel in Bezug auf das strukturelle Defizit nicht mehr auf jedes einzelne Jahr, sondern auf den Durchschnitt mehrerer Jahre angewendet wird. Schließlich wurde die Transparenz des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit verbessert und die Abwicklung des Verfahrens gestrafft.

Trotz der Reformen konnte der SWP die Entstehung schwerwiegender fiskalischer Ungleichgewichte und Staatschuldenkrisen in einigen Mitgliedstaaten (v.a. Griechenland, Spanien, Portugal und Irland) nicht verhindern. Deshalb trat im Dezember 2011 eine weitere, noch umfassendere Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Form von sechs Rechtsakten („**Sixpack**“) in Kraft. Als Ergänzung traten im Mai 2013 zwei weitere Rechtsakte für eine verstärkte Haushaltsüberwachung („**Twopack**“) in Kraft. Im Jahr 2013 wurde der SWP außerdem durch einen zwischenstaatlichen Vertrag, den **Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)**, verschärft, an dem sich neben den Euro-Mitgliedern mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien auch alle Nicht-Euro-Mitglieder beteiligen.

Die Governance-Reformen wurden von der EK im Jahr 2014 erstmals überprüft und im Wesentlichen als wirkungsvoll beurteilt.

Was sehen die Sixpack-Rechtsakte vor?

Der Sixpack (bestehend aus 5 Verordnungen und 1 Richtlinie) zielt auf eine weitere Verbesserung der **wirtschafts- und budgetpolitischen Steuerung vor allem im Euroraum** ab. Vor diesem Hintergrund wurde u.a. der präventive Teil des SWP

gestärkt, der Sanktionen-Katalog erweitert und die Rolle der EK bei der Budgetüberwachung gestärkt. Außerdem wurde die budgetäre Überwachung im Rahmen des SWP durch ein Rahmenwerk zur Überwachung anderer makroökonomischer Indikatoren, mit einem entsprechenden Verfahren zur Vermeidung und zur Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte ergänzt.

Was sehen die Twopack-Verordnungen vor?

Der Twopack (2 Verordnungen) sieht ebenfalls eine **verstärkte Überprüfung** der Haushalte und Finanzen der Mitgliedsstaaten vor. Die MS übermitteln dafür der Kommission ihre Haushaltsplanung des Folgejahres, welche dazu Stellung bezieht. Zusätzlich sollen die MS im Falle eines Defizitverfahrens oder finanzieller Unsicherheiten ihre **Pläne zur Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten detaillierter als bisher vorlegen**.

Was ist das Ziel des Fiskalpakts?

Aufbauend auf den Erfahrungen der europäischen Schuldenkrise soll der Fiskalpakt für zusätzliche Sicherheit der Haushalte der Mitgliedstaaten sorgen. Der Pakt ergänzt bereits existente EU-Regelungen. Ein Hauptelement ist die sogenannte **Schuldenbremse**, wonach das strukturelle Defizit grundsätzlich nicht mehr als 0,5% des BIP betragen darf und bei Abweichungen ein entsprechender Korrekturmechanismus ausgelöst wird.

Welche weiteren Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sind geplant?

Beim informellen ECOFIN-Rat am 22./23. April 2016 haben die Finanzminister der EU-MS vereinbart, weitere Arbeiten zur Vereinfachung, besseren Vorhersehbarkeit und stärkeren Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durchzuführen. Das Instrument soll aber nicht grundsätzlich geändert werden.

Wie haben sich die öffentlichen Defizite während der letzten Jahre entwickelt?

Die genannten Governance-Reformen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die makroökonomischen Ungleichgewichte wieder deutlich verringert und das Vertrauen in die gemeinsame Währung wieder weitgehend hergestellt werden konnte. Gemäß

der aktuellen EK-Prognose soll das nominelle Defizit in der Euro-Zone (EU-insgesamt) 2016 und 2017 weiter auf 1,9% (2,1%) bzw. 1,6% (1,8%) des BIP sinken; ebenso rechnet die EK bei der Gesamtverschuldung für heuer und nächstes Jahr mit weiteren Rückgängen. Mit **Spanien, Portugal, Irland und Zypern** konnten mittlerweile vier Unterstützungsprogramme zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Diese MS unterliegen nunmehr der „Postprogrammüberwachung“, bis mindestens 75 % der Finanzhilfen zurückbezahlt sind.